Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando;
für auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährl. 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstr. 204.
Fernsprech-Anschluß Nr. 57.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstr. 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr mittags.

Nro. 87. **Mittwoch den 15. April 1891.** **IX. Jahrg.**

* Die Zunahme des Postverkehrs in den letzten zwanzig Jahren

ist aus folgenden Zahlen, die einem zu Breslau gehaltenen Vortrage des Postrathes Heymann entnommen sind, ersichtlich: Die Zahl der Briefe nach dem Auslande betrug 1871 fast 40½ Millionen, im Jahre 1889 fast 140½ Millionen, die Zahl der aus dem Auslande eingegangenen Briefe betrug 1871 über 38½ Millionen, 1889 fast 122 Millionen. Die Zahl sämmtlicher im deutschen Reiche beförderten Briefsendungen betrug 1871 etwas über 442 Millionen, 1889 fast 2303 Millionen; die Zahl der Packete und Geldsendungen 1871 fast 45½ Millionen, 1889 über 110 Millionen; die Gesammtzahl der Postanweisungen 1871 fast 10 Millionen mit einem Werthe von fast 353 Millionen Mark, 1889 fast 62 Millionen mit einem Werthe von fast 3776 Millionen Mark; die Zahl der beförderten Zeitungsnummern 1871 fast 203 Millionen, 1889 fast 633½ Millionen. Im Jahre 1889 waren ferner mehr als 5 Millionen Postaufträge und die gleiche Zahl Nachnahmesendungen zu verzeichnen. Zur Bearbeitung dieser Massen von Postsendungen waren 1889 107 823 Beamte und Unterbeamte vorhanden. Der Reinüberschuß, der 1871 erzielt wurde, betrug 10 Millionen Mark; 1889 betrug der Reinüberschuß fast 27½ Millionen Mark. Die Zahl der Postanstalten betrug 1871 4641, 1889 dagegen 21 189, zu denen noch 19 im Auslande kamen. Im Jahre 1890 sind allein 3000 neue Postanstalten eröffnet worden. Posthilfsstellen sind ferner selbst in den kleinsten Landorten errichtet worden. Amtliche Verkaufsstellen für Postwerthzeichen bestehen zur Zeit 13 914. Die Zahl der Briefkasten betrug 1871 24 703, 1889 dagegen 69 005 (in 45 089 Orten). Gegenwärtig dürfte es im deutschen Reiche kaum noch einen Landort mit einer Einwohnerzahl von mehr als 250 Personen geben, der nicht mit einem Briefkasten versehen wäre. Von der allergrößten sozialen Bedeutung ist die möglichst vollkommene Erschließung des platten Landes für den Postverkehr. Der Ursprung des Landbriefträgerwesens datirt bei uns aus dem Jahre 1824; seine Entwickelung ist bis in die neuere Zeit ziemlich langsam vor sich gegangen. Das Abtragegeld z. B. wurde sehr lange beibehalten, noch im Jahre 1856 kamen aus diesem für 15 Millionen Landbriefe 370 000 Thaler ein. Erst allmählich wurden Verbesserungen vorgenommen und erst der Reichspost war es vorbehalten — besonders durch die Bestimmungen vom Jahre 1873 — den Landpostbetrieb auf seine jetzige Höhe zu bringen. Die größte Zahl der Ortschaften wird täglich zweimal von den Landbriefträgern begangen, in genauem Anschluß an die bei der Bestellpostanstalt eintreffenden und abgehenden Posten. Die entlegendsten Weiler, ja im Hochgebirge selbst entlegene Hütten, werden täglich mindestens einmal besucht; und auch Sonntags erhalten wenigstens die bedeutenderen Orte ihre Sendungen. Von dem gesammten Personal der Postunterbeamten sind zur Zeit mehr als 40 Prozent im Landbestelldienste beschäftigt.

Politische Tagesschau.

Die Bewegung, welche sich gegen die Herabsetzung der Getreidezölle und eventuell den deutsch-österreichischen Handelsvertrag richtet, nimmt immer mehr zu. Wie das neueste im Reichstage herausgegebene Petitionsverzeichniß ergiebt, sind wieder hunderte von hierauf gerichteten Petitionen an die Volksvertretung gelangt.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: „Die „Post" bringt einen begeisterten Artikel für den deutsch-österreichischen Handelsvertrag. Bei dem Aufsehen, welches diese Schwenkung des freikonservativen Organs zu machen geeignet ist, hat die Thatsache ein erhebliches Interesse, daß Herr von Kardorff neuerdings aus dem Aufsichtsrath der „Post" ausgeschieden ist, weil er die Verantwortung für die jetzige Haltung des Blattes zu tragen nicht gesonnen ist."

Die Konferenz über die Handwerkerfrage findet, wie dem „Hann. Kour." geschrieben wird, unter Theilnahme von Kommissaren des Reichsamts des Innern und des Handelsministeriums in Berlin nach Pfingsten statt.

Dem Abgeordnetenhause ist ein Antrag auf Annahme eines Gesetzentwurfs, betr. die Beseitigung der durch die Hochwasser im Sommer und Herbst des Jahres 1890 herbeigeführten Verheerungen zugegangen.

Der Charakter der diesjährigen Maifeier, soweit speziell die Reichshauptstadt dabei in Betracht kommt, wird, allen bisher gemachten Beobachtungen nach, eine wenig einheitliche werden. Nachdem der zuerst ergangene Rath der Fraktion, die Feier des Arbeitertages in diesem Jahre vom 1. Mai auf Sonntag, den 3. Mai, zu verlegen, von verschiedenen Seiten angegriffen worden, hat sich bisher ungefähr die Hälfte der Berliner Gewerkschaften, welche in dieser Angelegenheit schon berathen haben, für den 1., die andere für den 3. Mai erklärt. In Berlins nächster Umgebung ist auch in diesem Jahre das Interesse für die ganze Sache ein sehr geringes. Mehrere jüngst deswegen einberufene Versammlungen konnten allzu schwachen Besuches wegen gar nicht tagen. Auch im Lande draußen herrscht trotz der Parteidisziplin viel Zerfahrenheit. Auch die fortdauernden Veruntreuungen von solchen, die sozialdemokratische Parteikassen verwalten, machen den Führern Kopfschmerzen. Neuerdings ist in einer öffentlichen Versammlung der Berliner Tischler ein solcher Fall zur Verhandlung gelangt, wo der Kassirer über 700 Mk. unterschlug, eine seltsame Beleuchtung zu der Annahme der Sozialisten, daß es im Zukunftsstaate keine Unehrlichkeit und keinen Betrug mehr geben würde.

Anläßlich der Beschlagnahme des deutschen Kohlenschiffes „Rajah" ist mehrfach in der Presse behauptet worden, die Vergewaltigung würde nicht vorgekommen sein, wenn deutsche Kriegsschiffe in den chilenischen Gewässern gewesen wären. Der „Reichsanzeiger" hebt dem gegenüber hervor, daß das englische Kohlenschiff „Kilmorey" das gleiche Schicksal gehabt habe, wie „Rajah". Der Kommandant des englischen Geschwaders ist für beide Schiffe mit gleichem Erfolge eingetreten, indem er deren Freigabe und Entschädigung bewirkte.

Die Untersuchung gegen die deutschen Sozialisten, welche die Stöcker'schen Versammlungen in der Schweiz störten, ist beendigt. Der Untersuchungsrichter überwies die Sache dem Staatsanwalt.

Der internationale Arbeiterkongreß trat am Sonntag in Mailand im Theater Cannabbiana zusammen. Zu demselben hatten gegen 40 Vereine Vertreter entsandt. Bei Eröffnung der Sitzung trug ein Musikkorps die Marseillaise vor, hierauf wurde Antonio Fratti zum Präsidenten gewählt. Nach einer kurzen Ansprache an die Versammlung ertheilte Fratti dem Franzosen Rouanet das Wort, der der italienischen Demokratie die Grüße der französischen überbrachte und eine Sympathie- und Zustimmungserklärung von etwa 20 Mitgliedern des Pariser Munizipalraths verlas. Als Vertreter der deutschen Sozialisten sprach Jacobs, ein von Liebknecht an den Kongreß gerichtetes Schreiben wurde von dem Advokaten Turati verlesen. Nächstdem nahmen auch Fernandez (Barcelona), sowie der Anarchist Galleani, der Deputirte Maffei und mehrere andere Kongreßmitglieder das Wort. Eine von Taroni vorgeschlagene Tagesordnung, welche die Sozialisirung der Reichthümer mit internationalem Charakter für nothwendig erklärt, wurde angenommen.

Wie die „Kreuzzeitung" dem französischen Blatte „La France" entnimmt, hat das genannte Blatt zwei ehemalige französische Kriegsminister von Ruf, und zwar die Generale Thibaudin und du Barail über die neueste Broschüre des Generals von Boguslawski (über die zweijährige Dienstzeit) um deren Urtheil fragen lassen. Beide haben sich ganz entschieden gegen die Herabsetzung der jetzigen Dienstzeit in Frankreich ausgesprochen. Der erstere glaubt auch nicht, daß Deutschland auf die Vorschläge Boguslawskis eingehen würde, da seiner Rechnung nach die deutsche Armee der französischen an der Kriegsstärke nicht nachstünde. Allerdings befinde sich Frankreich in Anbetracht der geringeren Zahl seiner Bewohner vor der Unmöglichkeit, seine Cadres noch zu vermehren.

Entgegen den Blättermeldungen von einem angeblichen Attentatsversuch auf den Zaren in der Reitbahn der Garde zu Petersburg, stellt die „Nordd. Allg. Ztg." fest, daß unter den vielen Zuschauern, welche in Petersburg der Besichtigung in der Reitbahn beiwohnten, niemand etwas Auffallendes bemerkt hat und es somit den Anschein gewinnt, als ob das englische Blatt („Daily Telegraph", welches diese Nachricht mit vielen Einzelheiten brachte), von seinem Korrespondenten mystifizirt worden sei.

Die lange vorbereitete russische Expedition nach Abessinien unter Führung von Maschkow ist am Sonnabend abgegangen. Es werden große Hoffnungen an dieselbe geknüpft.

Preußischer Landtag.
Abgeordnetenhaus.
67. Plenarsitzung vom 13. April.

Das Haus setzt die 2. Berathung der Landgemeinde-Ordnung fort.

§ 49 enthält die Vorschriften über die Einrichtung der Gemeindevertretung.

Ein Antrag Huene (Centrum) will die Zulassung der Gemeindevertretung erschweren, indem er prinzipiell diese nur auf Grund ortsstatutarischer Bestimmungen zulassen will, event. soll sie nur beim Vorhandensein von 80 Stimmberechtigten eintreten, (die Vorlage verlangt

---

Ein Geheimniß.
Roman von Henry Greville.
Autorisirte Bearbeitung von Ludwig Wechsler.
(56. Fortsetzung.)

„Sie wünschen mit mir zu sprechen, mein Herr?" fragte sie ängstlichen Tones.

„Ja."

Rosalie blickte umher, als wollte sie sehen, nach welcher Richtung sie entfliehen könne. Dann nahm sie mit einem plötzlichen verzweifelten Entschluß den Schlüssel aus der Tasche und Benois garnicht anblickend, sagte sie:

„Ich bitte."

Sie traten in das sehr einfache, kalte und ärmliche kleine Haus, in welchem peinliche Sauberkeit herrschte.

Rosalie schloß die Thür und sprach:

„Bitte, Platz zu nehmen."

Sie befanden sich in einem schmalen, niedrigen Zimmer, dessen einziges Fenster aus sehr kleinen, grünlichen Glasscheiben bestand. Ein großer Kamin nahm beinahe eine ganze Wand des Raumes ein; ein Tisch, vier Stühle und ein mächtiger Schrank bildete die gesammte Einrichtung.

Durch eine offene Thür konnte man in ein zweites Zimmer sehen, welches größer und besser eingerichtet war und in welchem ein mit veilchenblauen Cartonvorhängen versehenes alterthümliches Bett stand.

Rosalie ging in dieses zweite Zimmer und kam auch sofort wieder zurück; sie hatte nur ihren Mantel abgelegt. Ihr eckiges Gesicht war jetzt von einer einfachen weißen Battisthaube umrahmt; über das schwarze Kleid trug sie eine dunkelblaue Schürze und ein zum Zeichen der Trauer weißbedrucktes schwarzes Tuch.

Ihr Gesicht hatte noch immer den an ein erschrecktes Thier gemahnenden Ausdruck, trotzdem sie eine große Anstrengung machte, um ruhig zu erscheinen. Ihre Stimme aber verrieth sie und sie bewegte mehrmals die Lippen, bevor sie die Frage auszusprechen vermochte:

„Was wünschen Sie von mir?"

Benois nahm den Briefumschlag, welchen ihm Estelle gegeben, aus der Tasche und legte ihn schweigend auf den Tisch.

Wie bezaubert sah Rosalie seinem Beginnen zu. Sie neigte sich näher, um das Couvert besser zu sehen, und als sie die eigene Schrift erkannte, fuhr sie zusammen und wich bis zum Fenster zurück, sich mit dem Rücken an dasselbe lehnend gleich dem bedrängten Thiere. Von dort blickte sie auf ihren furchtbaren Gast.

„Kennen Sie dies?" fragte Benois, der vor diesem Schrecken beinahe selbst erschrak.

Rosalie nickte bejahend mit dem Kopfe.

„Haben Sie es selbst geschrieben?"

Rosalie blickte starr auf den Umschlag, gab aber keine Antwort.

„Was stand in jenem Briefe?" fragte Benois streng.

„Sie wissen es ja!" sagten ihre Lippen, doch tonlos.

„Sagen Sie es mir!" forderte Benois.

„Ich sage es nicht!" erwiderte Rosalie mit entschlossener Geberde. „Genug, daß ich es geschrieben; sagen werde ich es nicht."

„Sie müssen es aber sagen!" rief Benois gebieterischen Tones. „Kommen Sie hierher."

Rosalie verharrte regunglos. Benois ging hin zu ihr, erfaßte ihre Hand und drückte sie auf einen Stuhl nieder, ohne daß sie sich widersetzt hätte. Dabei fielen schwere Schweißtropfen von ihrer Stirne auf das Busentuch.

„Sagen Sie mir, was in jenem Briefe gestanden."

„Niemals!" entgegnete Rosalie und kreuzte die Arme auf der schmalen, flachen Brust.

„Sie haben den Tod eines Menschen herbeigeführt!" sprach Benois drohenden Tones.

Rosalie erschauerte; ihre Lippen bewegten sich, ließen aber keinen Laut vernehmen.

„Bertolles beging einen Selbstmord, weil er den Brief las," fuhr Benois erbarmungslos fort. „Sie haben ihn getödtet."

Rosalie schlug ein Kreuz; wieder bewegten sich ihre Lippen, ohne aber ein Wort vernehmen zu lassen.

„Frau von Montelar erlag vor einer Woche ihrem Kummer — auch das haben Sie verschuldet — kannten Sie sie?"

Rosalie machte eine verneinende Bewegung.

„Weshalb also haben Sie jenen Brief geschrieben?"

Rosalie verharrte regungslos mit fest zusammengepreßten Lippen.

„Antworten Sie!" herrschte sie Benois an; „sonst werden Sie den Behörden überliefert."

„Die Gesetze der Menschen haben keine Bedeutung," entgegnete Rosalie langsam, „nur die des Himmels."

Benois blickte sie mit verhaltenem Grimm an. Er wird sie also nicht zum Sprechen bringen können.

Rosalie aber war von ihrem eigenen Schrecken in Anspruch genommen und achtete nicht auf ihn.

„Wissen Sie, was Sie gethan haben?" fragte Benois erhobenen Tones weiter. „Den Brief haben Sie geschrieben. Ihrethalben starb der Rittmeister Bertolles und nun klagt man eine unschuldige Frau an, daß sie ihn gemordet hätte."

Rosalie blickte ihn an und ihr Gesicht färbte sich dabei etwas lebhafter.

„Ja," fuhr Benois fort, „man beschuldigt seine Frau, ihn getödtet zu haben! Und das haben auch Sie gethan!"

Das Gesicht der Unglücklichen nahm einen furchtbaren Ausdruck an. Erstickten Tones stieß sie hervor:

„Estelle?"

„Ja, Estelle! Sehen Sie, so schlecht waren Sie! Fürchten Sie sich denn nicht vor Gott?"

Doch Rosalie fiel ihm ins Wort.

„Man sagt, Estelle habe ihn getödtet? Es ist nicht wahr! Ich habe den Brief geschrieben! Estelle kann es nicht einmal wissen."

„So sagen Sie mir, was Sie geschrieben haben, damit Estelles Unschuld ans Tageslicht gebracht werden könne," sagte Benois, als er sah, daß er die Oberhand zu gewinnen begann.

deren nur 49) und die Initiative der Berechtigten resp. des Kreisausschusses, auf welche für die Vertretung schon beim Vorhandensein einer geringeren Stimmenzahl vom Kreisausschuß angeordnet werden kann, ganz fortfallen soll.

Ein Antrag v. Schalscha (Centrum) will im Falle der Ablehnung der Anträge Huene die Initiative der Betheiligten nur dann zulassen, wenn dieselbe von $^1/_2$ der Gesammtheit der Stimmberechtigten ausgeht.

Abg. Bachem-Mülheim (Centrum) hofft auf ein Zusammengehen der Konservativen mit dem Centrum, um die Vorlage zu Stande zu bringen. Er bittet um Annahme der Huene'schen Prinzipalanträge, die den in Rheinland und Westfalen geltenden und bewährten gesetzlichen Bestimmungen entnommen sind.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (freikons.) bekämpft die sämmtlichen Abänderungsanträge, die zu den bedenklichsten Anomalien führen würden.

Abg. Frh. v. Huene (Centrum) ist kein Freund von Gemeindevertretungen. Gemeindeversammlungen bis zu 200 Personen können noch ganz gut ihre Angelegenheiten selbst und direkt erledigen. Wählt man eine Vertretung, so entstehen gewöhnlich sofort 2, von denen die eine im Rathhause, die andere im Wirthshause tagt, wodurch auf dem Lande oft unleidliche Verhältnisse entstehen.

Minister Herrfurth: Die Zahl der Gemeindevertretungen hat sich auf meine Veranlassung in letzterer Zeit vermehrt; aber noch immer sind nur 6 pCt. aller Gemeinden mit solchen Vertretungen versehen, obwohl die Zahl der Stimmberechtigten oft größer ist, als die Zahl der Mitglieder dieses hohen Hauses. Die Annahme des Antrags v. Schalscha wäre vielleicht zu empfehlen, wenn die Zahl der beantragenden Stimmberechtigten auf $^1/_4$ statt $^1/_2$ motivirt würde. Am richtigsten würde es aber sein, alle Abänderungs-Anträge abzulehnen.

Abg. v. Heydebrand (kons.) empfiehlt für jetzt Ablehnung der Centrumsanträge, da der § 49 in seine Bedeutung abhänge vom Stimmrecht, dessen Formulirung im § 48 eine mangelhafte sei, und über die man sich in 3. Lesung zu einer neuer Fassung vereinbaren müsse. Die konservative Partei sei bereit, Schulter an Schulter mit dem Centrnm zu gehen.

Abg. Dr. Ritter (freikons.) empfiehlt möglichst Erleichterung der Gemeindevertretungen, da Gemeindeversammlungen Reinkulturen der Sozialdemokratie seien.

Abg. Dr. Krause (natlib.) behält sich im Fall der Einbringung von weitergehenden Anträgen des Centrums und der Konservativen vor, seitens seiner Partei weitergehende Anträge liberaler Richtung einzubringen.

Abg. Rickert (deutschfreis.) erkennt an, daß das demokratische Prinzip am besten durch die Gemeindevertretung gewahrt werde, allein es sei zu bezweifeln, daß Herrn v. Huene mit seinen Anträgen daran liege, dieses Prinzip durchzuführen.

Abg. v. Schalscha (Centrum) mahnt, zur Vorsicht mit den Gemeindevertretungen; sind sie einmal eingeführt, so wird man sie nicht wieder los werden, auch wenn sie sich nicht bewähren.

Minister Herrfurth hält diese Ansicht nicht für zutreffend.

Abg. Dr. Gerlich (freikons.) empfiehlt den Eventualantrag Huene zur Annahme.

Abg. v. Huene (Centrum) meint die Rittersche Aeußerung, von den Reinkulturen der Sozialdemokratie sei wohl in dem Kohlendunst in der Heimat des genannten Herrn erzeugt.

Die Debatte wird geschlossen und bei der Abstimmung § 49 unter Ablehnung aller Anträge unverändert angenommen.

Zu § 50 wird nach längerer Debatte ein Antrag des Abg. von Heydebrand (kons.) angenommen. Der Absatz 3 des § bestimmte, daß jede Klasse aus der Zahl der Gemeindemitglieder $^1/_3$ der Gemeindeverordneten wählt, ohne dabei an die Wähler der Klasse gebunden zu sein. Der Antrag v. Heydebrand geht dahin, daß jede Klasse aus der Zahl der Stimmberechtigten und der zu deren Vertretung berechtigten Personen $^1/_3$ der Verordneten wählt.

§ 50a behandelt die Eintheilung der Wahlbezirke, wenn die Zahl der Wähler in einer Klasse mehr als 500 beträgt.

Der § wird mit einigen von dem Abg. v. Rauchhaupt (kons.) beantragten redaktionellen Aenderungen angenommen, die der Minister als Verbesserung anerkennt.

§ 51 bestimmt in seinem Absatz 1: daß mindestens $^2/_3$ der von jeder Klasse zu wählenden Gemeindeverordneten Angesessene sein müssen.

Der § wird mit dem Antrage Avenarius (natlib.) angenommen, daß wenigstens $^2/_3$ der Mitglieder der Gemeindevertretung Angesessene sein müssen.

§ 52 bestimmt u. a., daß Polizei-Exekutivbeamte nicht wählbar sind und Vater und Sohn, sowie Brüder nicht zugleich Gemeindeverordnete derselben Gemeinde sein dürfen.

Abg. v. Jagow (kons.) befürwortet, daß mehrere Brüder zugelassen werden, um die Zahl der befähigten Elemente nicht zu sehr zu beschränken.

Abg. Zelle (deutschfreis.) begründet einen Antrag Czwalina (dfreis.,) statt „Polizei-Exekutivbeamte" zu setzen „Polizeibeamte".

Minister Herrfurth hat nichts gegen den Antrag Jagow, bekämpft aber den Antrag Czwalina.

Der Antrag Jagow wird angenommen, der Antrag Czwalina abgelehnt.

§§ 52 bis 54 werden unverändert angenommen.

Nach § 55 sollen vom 15. bis 30. Juli die Wählerlisten ausgelegt werden.

Nach einem Antrag von Strombeck (Centrum) wird statt „Juli" „Januar" gesetzt, ferner wird § 56a dahin abgeändert, daß die Gemeindewahlen alle 2 Jahre im März (statt November) stattfinden sollen.

§§ 57 und 58 werden debattelos genehmigt.

Nächste Sitzung: Dienstag. Tagesordnung: Fortsetzung.

Schluß $3^1/_2$ Uhr.

Rosalie schüttelte verneinend den Kopf.

„Unmöglich," sagte sie, „man darf die Wahrheit nicht wissen."

„Aber Estelles Ehre erheischt es."

„Estelle möchte es selbst nicht wünschen."

Verzweiflungsvollen Gesichtes versank Rosalie neuerdings in ihr Schweigen und preßte die Lippen zusammen.

Der Schrecken hatte sie im ersten Moment so niedergeschmettert, daß sie garnicht darüber nachdachte, wer der Fremde sei und mit welchem Recht er sie zur Rede stellte. Der Anblick des Briefumschlages hatte sie förmlich gelähmt.

„Aber Estelle ist unglücklich; man beschuldigt sie und das haben Sie zu verantworten. Schämen Sie sich denn nicht?"

„Das weiß ich. Ich habe sie in Contances gesehen. Es schien mir, als hätte ich mit einemmale meine Verdammniß vor mir erscheinen gesehen."

„So gestehen Sie die Wahrheit."

„Das kann ich nicht."

Benois stand auf. Nun mußte zu den äußersten Mitteln gegriffen werden.

„Sie haben das alles vor Gott und den Menschen zu verantworten."

Rosalie unterbrach ihn heftig.

„Vor den Menschen? Die wissen garnichts. Vor Gott? Ich habe bereits gebeichtet und die Absolution erlangt."

„Der Mann, der Ihnen Absolution ertheilte, wußte nicht, daß Ihres Vergehens wegen ein Unschuldiger angeklagt wird! Das haben Sie ihm nicht gesagt und das hat Ihnen Gott auch nicht verziehen! Und nehmen Sie sich in Acht, Rosalie; wenn Ihnen Estelle nicht vergiebt, so kommen Sie in die Hölle."

Bei diesen Worten schien das arme Mädchen plötzlich wie gebrochen.

Benois sah, welchen Schrecken sie empfand.

(Fortsetzung folgt.)

Deutscher Reichstag.

97. Plenarsitzung vom 13. April.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation der Abgg. Hacke und v. Hülst: „Sind dem Herrn Reichskanzler Thatsachen bekannt, welche geeignet erscheinen, das vom Herrn Kriegsminister in der Sitzung vom 13. März über den Bildungsstand der ostfriesischen Rekruten geäußerte abfällige Urtheil zu rechtfertigen?"

Reichskanzler v. Caprivi erklärt sich zur sofortigen Beantwortung bereit.

Abg. Hacke begründet die Interpellation. Der Kriegsminister habe am 13. März, um das Vorgehen eines Hauptmanns in Aurich gegenüber dortigen Landwehrleuten (Lehrern) zu entschuldigen, behauptet, von den dort eingezogenen Rekruten kannten die Hälfte nicht den Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs. Diese Aeußerung habe in Ostfriesland große peinliche Erregung hervorgerufen. Der Bildungsstand der Ostfriesen stehe in keiner Weise zurück; Analphabeten gebe es in Ostfriesland nicht; niemals auch habe sich der Patriotismus der Ostfriesen verleugnet. Angesichts dieser Thatsachen sei die Aeußerung des Kriegsministers unbegreiflich. Er bitte den Kriegsminister, Offiziere nach Ostfriesland zu schicken, die den Bildungsstand der dortigen Bevölkerung zu würdigen verstehen.

Reichskanzler v. Caprivi: Der Kriegsminister habe am 13. März nicht vom Bildungsstande der ostfriesischen Rekruten, sondern von einem bestimmten Vorfall gesprochen. Ihm sei nichts bekannt, was die Aeußerungen des Kriegsministers nicht als berechtigt erscheinen lasse. Der betr. Hauptmann habe die Lehrer ermahnt, ihre Pflicht zu thun, da von 56 seiner Rekruten 23 den Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs nicht gekannt hätten. Darin liege kein Angriff auf den Bildungsstand und den Patriotismus der Ostfriesen. Der letztere habe sich von jeher bewährt schon zu Zeiten des Großen Kurfürsten, dann unter dem großen Könige, in den Befreiungskriegen und so fort bis in die neuste Zeit. Er selbst sei stolz darauf, Chef des 78. (ostfriesischen) Regiments zu sein.

Abg. v. Hülst erklärt, nach dieser Antwort auf eine weitere Besprechung der Interpellation zu verzichten.

Dann wird die 2. Berathung des Arbeiterschutzgesetzes fortgesetzt.

Die Bestimmung über den an einen Schadennachweis nicht gebundenen Entschädigungsanspruch des Arbeitgebers gegenüber dem kontraktbrüchigen Arbeiter wird mit 153 gegen 58 St. angenommen, und zwar auf Antrag des „Kartells" als § 124a. Die Bestimmung über die Haftung der kontraktbrüchige Arbeiter annehmenden Arbeitgeber wird als § 125 angenommen mit der vom Abg. Hartmann u. Gen. beantragten Erweiterung, daß auch derjenige Arbeitgeber mithaftbar sein soll, der einen kontraktbrüchigen Gesellen oder Gehilfen beschäftigt, sofern nicht seit der unrechtmäßigen Lösung des Arbeitsverhältnisses bereits 14 Tage verflossen sind.

Abschnitt 3 betrifft die Lehrlingsverhältnisse.

Zu § 126 (Verpflichtungen des Lehrherrn den Lehrlingen gegenüber) beantragen die Sozialdemokraten folgende Zusätze: „Lehrlinge dürfen während der Zeit, daß im Betriebe regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist, weder zu häuslichen Dienstleistungen, noch zu Arbeiten herangezogen werden, die mit dem Beruf nicht in direkter Beziehung stehen. — Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge darf 10 Stunden, ausschließlich der Pausen, nicht überschreiten. Während der Zeit von abends 8 Uhr bis morgens 5 Uhr dürfen Lehrlinge unter 17 Jahren nicht beschäftigt werden."

Abg. Bebel (Sozialb.) begründet diesen Antrag. Es müsse dafür gesorgt werden, daß Lehrlinge nicht als Mädchen für alles gemißbraucht werden, wie das jetzt so vielfach geschehe. Im übrigen bezwecke der Antrag, der Ausbeutung der Lehrlinge zu begegnen, die namentlich von solchen Gewerbetreibenden geübt werde, welche mit Schleuderpreisen konkurrirten.

Bundeskommissar Geh. Rath Wilhelmi erklärt, daß das, was die Antragsteller wollten, durch die Vorschriften der Vorlage bereits in vollem Umfange erreicht werde, sodaß es hierzu weiterer Bestimmungen nicht bedürfe.

Abg. Metzner (Centrum): Der Antrag gehe in der vorliegenden Fassung zu weit, indem er unter allen Umständen verbieten wolle, daß dem Lehrlinge eine Arbeit aufgegeben werde, die mit dem Berufe nicht zusammenhängt.

Abg. Eberty (deutschfreis.) befürwortet das Verbot der Nachtarbeit der Lehrlinge. Junge Menschen, die kaum das Kindesalter überschritten haben, gehören nachts ins Bett, nicht in die Backstube. Mögen sich die Bäcker anders einrichten. Er empfehle danach den zweiten Theil des sozialdemokratischen Antrages, nicht aber den ersten Theil, der zu drakonisch sei.

Abg. Bebel (Sozialb.) vertheidigt die sozialdemokratischen Anträge unter Exemplifizirung auf seine Enquete über die Verhältnisse im Bäckergewerbe. Die ängstliche Rücksichtnahme der Regierung auf alle Unternehmerinteressen habe das Vertrauen in den Arbeiterkreisen erschüttert, daß sie von den ihr gewährten Vollmachten den erwünschten Gebrauch machen werde.

Abg. Bock (Soziald.): Durch die Innungen werde die Ausbeutung der Lehrlinge nicht eingeschränkt, sondern im Gegentheil gefördert. So müßten bei ihm zu Hause bei Innungsmeistern die Schuhmacherlehrlinge von früh 6 bis abends 10 Uhr arbeiten und dann Sonntags noch die Kundschaft bedienen.

Bundeskommissar Geh. Rath Wilhelmi weist darauf hin, daß dem sozialdemokratischen Antrage jede Kontrolbestimmung fehle, welche die Ausführung desselben sicher stelle.

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt; für den zweiten Theil desselben stimmen auch die Freisinnigen.

Der Rest des Abschnittes: Lehrlingsverhältnisse wird angenommen, ebenso der Abschnitt: Verhältnisse der Betriebsbeamten, Werkmeister, Techniker.

§ 134, der die Bestimmungen über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einleitet, lautet in der vom sog „Kartell" vorgeschlagenen Fassung: „Auf Fabrikarbeiter finden die Bestimmungen der §§ 121—125, oder wenn die Fabrikarbeiter als Lehrlinge anzusehen sind, die Bestimmungen der §§ 126—133 Anwendung. Den Unternehmern von Fabriken, in welchen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, ist untersagt, für den Fall der rechtswidrigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter die Verwirkung des rückständigen Lohnes unter den Betrag des durchschnittlichen Wochenlohns hinaus auszubedingen. Auf die Arbeitgeber und Arbeiter in solchen Fabriken finden die Bestimmungen des § 124a keine Anwendung."

Abg. Frohme (Soziald.) bekämpft die Ausdehnung der Bestimmungen über den Kontraktbruch auf den Fabrikarbeiter und verurtheilt das Vorgehen der Arbeiter-Koalitionen.

Abg. Stadthagen (Soziald.): Der Arbeiter müsse sehr naiv sein, der nicht einsehe, welches furchtbare Unrecht ihm mit dieser Kontraktbruchbestimmung zutheil werde. Was sei „rechtswidrig"? Durch Aufnahme dieses Begriffes werde dem einfachen Arbeiter zugemuthet, sich über die juristische Tragweite von Handlungen klar zu sein, die von Juristen verschieden beurtheilt würden.

§ 134 wird angenommen.

Nächste Sitzung: Dienstag 11 Uhr. Weiterberathung.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. April 1891.

— Am gestrigen Sonntage begaben sich Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin nach dem Dom, um daselbst der vom Pfarrer und Superintendenten Faber aus Magdeburg gehaltenen Gastpredigt beizuwohnen. Bald nach der Rückkehr aus dem Dom fuhr der Kaiser zum Reichskanzler General v. Caprivi nach dessen Palais. Nachmittag unternahm das Kaiserpaar eine Spazierfahrt.

— Ihre Majestät die Kaiserin Friedrich begab sich gestern anläßlich des Geburtstags der Prinzessin Viktoria von Bonn aus zur Beglückwünschung nach der Villa Löschigl, woselbst am Nachmittage Diner stattfand, zu dem der kommandirende General Frhr. v. Loe und zahlreiche Offiziere der umliegenden Garnisonen mit ihren Damen mit Einladungen beehrt waren.

— Se. königl. Hoheit Prinz Heinrich hat heute von Kiel aus eine längere Urlaubsreise angetreten.

— Im Reichstag waren Sonnabend wieder nicht mehr als einige 90 Mitglieder anwesend.

— Der „Köln. Ztg." wird aus Athen gemeldet, die Kronprinzessin Sophie, die Schwester unseres Kaisers, werde vom Metropoliten katechisirt und am griechischen Charsamstag, den 2. Mai, zur griechisch-orthodoxen Kirche übertreten.

— Wie der „Post" aus Lippe-Detmold geschrieben wird, soll der regierende Fürst Woldemar zur Lippe seine Gemahlin, die Fürstin Sophie, testamentarisch für den Fall seines Ablebens und der dauernden Regierungsunfähigkeit des Prinzen Alexander, des einzigen noch lebenden und in einer Irrenheilanstalt befindlichen Bruders, zur Regentin ernannt haben.

— Die Unterlassung des kaiserlichen Glückwunsches an Fürst Bismarck ist nach der „Hamburger Korresp." auf neuerdings aufgetretene Verstimmungen zurückzuführen, die mit der bekannten Welfenfondangelegenheit, als deren intellektueller Urheber Fürst Bismarck bezeichnet worden ist, zusammenhängen sollen.

— Der französische Botschafter in Berlin, Herbette, wird nach einer auf diplomatische Quelle sich stützenden Nachricht der „Kreuzztg." wahrscheinlich zum Herbst seinen Berliner Posten verlassen. Die Schwierigkeit liege in der Wahl seines Nachfolgers, denn der Posten des Berliner Botschafters gelte für die französische Diplomatie als der schwierigste.

— Der Inspekteur der Feldartillerie, Generallieutenant Jacobi, hat seinen Abschied nachgesucht; der Generalmajor von Hoffbauer, Kommandeur der 5. Artilleriebrigade, wird als sein Nachfolger genannt.

— Nach der „Germania" werden für die durch den Tod des Abg. Dr. Windthorst erledigten Mandate Graf Ballestrem und Freiherr v. Hertling als Kandidaten aufgestellt, ersterer für das Abgeordnetenhaus, letzterer für den Reichstag.

— Wegen Verbreitung alarmirender Nachrichten über Truppenverschiebungen gegen die russische Grenze ist die „Neumärkische Zeitung" in Landsberg mit Beschlag belegt worden. Gegen den amtlichen „Krotoschiner Anzeiger" soll nach der Meldung hiesiger Blätter gerichtlich vorgegangen werden.

— Aus Dar-es-Salaam wird hierher gemeldet: Das englische Kriegsschiff „Conqueror" ist hier eingetroffen, um den deutschen Gouverneur v. Soden namens der englischen Regierung zu begrüßen.

— Im ersten Vierteljahr d. J. sind auf Grund des neuen Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetzes 95 358 Ansprüche auf Altersrente erhoben worden. Davon wurden 39 487 anerkannt, 4446 zurückgewiesen, der Rest ist noch unerledigt.

Bochum, 13. April. Im ganzen Industriebezirk fanden gestern Bergarbeiterversammlungen statt, in denen die Pariser Delegirten über die Beschlüsse des Kongresses Bericht erstatteten. Das Verhalten der Delegirten wurden von den Bergleuten gebilligt. Man gelobte, die Belgier, wenn sie den allgemeinen Ausstand erklärten, zu unterstützen. Sämmtliche Versammlungen waren vom sozialdemokratischen Geiste getragen.

Bonn, 12. April. Die medizinische Universitätsklinik hat die Versuche der Behandlung der Tuberkulose mit dem Koch'schen, sowie mit dem Liebreich'schen Mittel eingestellt.

München, 13. April. Der Kaiser von Oesterreich ist gestern früh $6^3/_4$ Uhr hier eingetroffen und am Bahnhof von dem Prinzen Leopold, der Prinzessin Gisela und den Mitgliedern der österreichischen Gesandtschaft empfangen worden.

München, 13. April. Bei den gestrigen Wahlen zum Gewerbegericht siegten die sozialistischen Arbeiterkandidaten gegen diejenigen der katholischen Gesellenvereine. Es ist hierbei aber doch erfreulich, daß sich die antisozialistischen Vereine endlich zu energischer Gegenwehr aufraffen. Es sind dies in erster Reihe katholische Vereine.

Ausland.

Budapest, 13. April. In der heutigen Sitzung der Hauses der Abgeordneten richtete der Abgeordnete Ugron an die Regierung eine Interpellation darüber, ob es wahr sei, daß der Minister für Landesvertheidigung ungarische Landwehr-Obersten aufgefordert habe, in die gemeinsame Armee überzutreten und, wenn dies der Fall, womit dieses pflichtverletzende und die heimische Landwehr schädigende Verfahren motivirt werde.

Budapest, 13. April. Eine ungarische Arbeiterversammlung erklärte, von den Beschlüssen des Pariser Arbeiterkongresses von 1889 nur jene annehmen zu können, welche im Rahmen der ungarischen Landesgesetze durchführbar seien. Ferner wurde beschlossen, sich an den Kundgebungen am 1. Mai nicht zu betheiligen. Die von der Versammlung angenommene Resolution schließt: „Nicht Brot, sondern Vaterland vor allem!"

Florenz, 12. April. Gestern fand die Schlußsitzung der evangelischen Allianz statt, worauf sich die Theilnehmer auf das herzlichste von einander verabschiedeten.

Rom, 13. April. Der ehemalige Minister Visconti Venosta ist zum italienischen Botschafter in Paris ernannt.

Haag, 13. April. Die erste Kammer hat den Gesetzentwurf angenommen, welcher die Rübenzucker-Fabrikanten zu einer Supplementärsteuer heranzieht, falls das Ergebniß der Zuckersteuer den Betrag von $8^1/_2$ Millionen Gulden nicht erreichen sollte.

Petersburg, 13. April. Der Uebertritt der Großfürstin Sergei ist auf den russischen Palmsonntag (26. April) anberaumt. Der Zar ist über die Heirath des Großfürsten Michael in äußerst gereizte Stimmung gerathen. Mit heftigen Worten befahl er die Kassirung des Großfürsten und erfüllte damit die Drohung, die er bereits vor einem Jahr ausgesprochen, als ihn der Großfürst um die Erlaubniß anflehte, eine Ignatiew heirathen zu dürfen, ohne welche er versicherte nicht leben zu können. Der Zar verwies ihn damals ins Ausland. Der Kaiser ist so erzürnt, daß er auch die für den Sohn eintretende Mutter, die Großfürstin Olga, in die Krim verwies. Die Angelegenheit macht allgemein einen sehr ernsten Eindruck.

Petersburg, 13. April. Die Großfürstin Olga Feodorowna, Gemahlin des Großfürsten Michael Nikolajewitsch und Schwester des Großherzogs von Baden, ist in vergangener Nacht in Charkow, wohin sie sich vor einigen Tagen begeben hatte, gestorben.

Newyork, 13. April. Der Redakteur des in Newyork erscheinenden italienischen Journals „Il Progresso", Dr. Rosersi, theilte mit, er sei von Fava ermächtigt, zu erklären, daß Fava sich nur auf Urlaub nach Rom begebe und auch fernerhin seinen Gesandtschaftsposten in Washington behalte.

Provinzialnachrichten.

(:) **Strasburg**, 13. April. (Russische Garnison). In Ausführung des russischen Truppenvermehrungplans an der Grenze sind am vergangenen Donnerstag von Osten her 500 Mann Kavallerie in Rypin, 10 Klmtr. von der Grenze, zum beständigen Aufenthalt eingerückt. Die dortige Garnison dürfte jetzt 1000 Mann Kavallerie stark sein.

):(**Krojanke**, 13. April. (Kreishaushalt. Seuche). Der Kreishaushaltsetat des Kreises Flatow ist in Einnahme und Ausgabe auf 236 000 Mk. festgesetzt worden. — Infolge der im Kreise Neustettin ausgebrochenen Maul- und Klauenseuche ist der Auftrieb von Klauenvieh auf den am 14. d. M. in der Stadt Bärwalde angesetzten Viehmarkt verboten

Gumbinnen, 12. April. (Ein kaiserliches Gnadengeschenk). Der preußische Unterthan Sedat wurde von einem russischen Grenzsoldaten bei Adomischken erschossen, weil er ein wenige Schritte über die Grenze gelaufenes Schwein zurückholen wollte. Die russische Grenzbehörde gab zu, daß der Soldat von seiner Schußwaffe unrechten Gebrauch gemacht habe, verweigerte aber der in schwerbedrängte Lage gerathenen Familie des Erschossenen eine Unterstützung. Nun hat ihr Kaiser Wilhelm 2000 Mk. geschenkt.

Inowrazlaw, 13. April. (Fachverein der Maurer). Gestern Nachmittag fand eine Versammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer statt, zu der ca. 40 Personen anwesend waren. Als Redner war der Maurer Liedtke aus Thorn erschienen. Derselbe sprach zunächst über den demnächst stattfindenden Maurerkongreß und erbot sich, als in Thorn gewählter Delegirter auch den hiesigen Maurerverband bei dem Kongreß zu verteeten. Alsdann kam er auf die Arbeitgeber zu sprechen, wobei er die Maurer als das Proletariat und die Arbeitgeber derselben als die Geldmänner hinstellte. Er forderte deshalb die Versammelten auf, gegen die Arbeitgeber gemeinsam vorzugehen bezw. Stellung gegen dieselben zu nehmen, da es nunmehr gerade an der Zeit wäre und es nicht mehr so weiter gehen könne. Bei der Berührung der Lohnverhältnisse wiederholte er diese Aufforderung zum unbedingten gemeinsamen Vorgehen. Hierin erblickte der die Versammlung überwachende Polizeikommissarius eine Aufwiegelung der Versammelten zu strafbaren Handlungen und hob die Versammlung auf Grund des Vereinsgesetzes auf. (Kuj. B.)

Lokalnachrichten.

Thorn, 14. April 1891.

— (Rücktritt des Herrn Regierungspräsidenten). Wie der Graudenzer „Ges." hört, hat der Regierungspräsident Freiherr von Massenbach sein Pensionirungsgesuch eingereicht. Herr v. Massenbach will, so setzt das erwähnte Blatt hinzu, die Bewirthschaftung seiner in der Provinz Posen belegenen Güter übernehmen. Die „N. W. M." bestätigen, daß derartige Gerüchte in Marienwerder seit etwa acht Tagen in Umlauf sind. Sollte diese Nachricht auf Wahrheit beruhen, so wäre dies sehr zu bedauern. Herr v. Massenbach hat, von warmer Fürsorge für die produktiven Stände erfüllt, besonders im Interesse der Landwirthschaft, für welche gerade im hiesigen Regierungsbezirke sehr schwierige Verhältnisse bestehen, und für die Kräftigung unseres Gewerbestandes stets eine umfassende Thätigkeit entfaltet — es sei hier nur an das energische Eintreten für die Seuchensperre und an die Milderungsmaßregeln für die Zulassung polnischer Arbeiter, sowie an die weitgehende Unterstützung der Innungsbestrebungen erinnert.

— (Fackelzug). Gestern Abend gegen 9 Uhr bewegte sich ein stattlicher Fackelzug durch die Straßen unserer Stadt. Die freiwillige Feuerwehr wollte im Anschlusse an die zahlreichen Ovationen, welche dem von Thorn scheidenden Oberbürgermeister Herrn Bender von allen Seiten dargebracht waren, auch ihrerseits durch ein äußeres Zeichen ehrender Anerkennung ihrem Danke Ausdruck geben für die Fürsorge, welche Herr Bender der Wehr stets gewidmet hatte. Der etwa 60 Fackeln zählende Zug bewegte sich unter Vorantritt der Kapelle des 61. Infanterieregiments vom Hofe des Rathhauses aus durch die Breitestraße nach der Bachestraße vor die Wohnung des Herrn Oberbürgermeisters, wo Herr Stadtbaurath Schmidt in kurzer Ansprache die Verdienste des Scheidenden rühmte. Der Führer der Wehr, Herr Drechslermeister Borkowski, ließ nun mit seinen Mannschaften ein dreifaches kräftiges „Gut Wehr!" zum Balkon emporschallen, auf welchen Herr Bender getreten war und freudige Worte des Dankes sprach. Das Musikkorps spielte „Wer weiß, ob wir uns wiedersehn", worauf sich der Zug unter Begleitung einer großen Menschenmenge durch die Bachestraße wieder in Bewegung setzte, am Gymnasium vorbei durch die Gerechtestraße um den neustädtischen Markt marschirte und durch die Elisabeth- und Breitestraße nach dem altstädtischen Markte zurückgelangte, wo sich der Zug auflöste. — Kurz bevor der Fackelzug in der Bachestraße ankam, waren in der Wohnung des Herrn Oberbürgermeisters Bender 42 Mitglieder der „Liedertafel" erschienen, welche eine Serenade von drei Liedern darbrachten. — Nach Beendigung des Fackelzuges fand im großen Saale des Schützenhauses noch eine Schlußovation statt. Mitglieder der städtischen Behörden, der Feuerwehr und anderer Vereine hatten sich in einer Zahl von mehreren hundert Herren dort vereinigt. Als Herr Oberbürgermeister Bender, welcher trotz der Festanstrengungen beider Tage der Einladung gefolgt war, den Saal betrat, wurde er von der „Liedertafel" mit dem Sängergruß „Gruß Gott!" bewillkommnet, worauf Herr Stadtbaurath Schmidt nochmals die Gelegenheit ergriff, mit kurzen Worten dem scheidenden Stadtoberhaupte Grüße zu spenden, welche die Feuerwehr mit dem Wehrgruß „Gut Wehr!" beschloß. In seiner Erwiderung betonte Herr Bender, daß er den Wunsch, er möge im großen Breslau soviele Freunde finden, wie er hier zurücklasse, gern mit sich nehme. Im Laufe animirter Unterhaltung, bei Gesängen der „Liedertafel" und Musik der 61er-Kapelle verfloß die Zeit sehr schnell. Herr Oberbürgermeister Bender verabschiedete sich hiernach erst in vorgerückter Zeit.

— (Der Kampf ums amerikanische Schwein) wird von den Deutschfreisinnigen mit unermüdlichem Eifer fortgeführt. Man wird sich darüber nicht weiter wundern; lautet doch der Wahlspruch jener Partei: „Gebt uns die Freiheit, die ich meine; gebt frei das Rindvieh und die Schweine!" Diesem Motto getreu steht unsere Demokratie fest zu dem verseuchten Bakonierschwein, wie zu dem unappetitlichen Yankee-Borstenthiere, und beinahe rührend ist die Geduld und die Unermüdlichkeit, mit welcher der Freisinn Gründe auf Gründe zusammenträgt, um die „Freiheit, die er meint", zu erzwingen. In anderen Ländern würde es nicht verstanden werden, wenn dort Zeitungen dem drohenden nnd schmähenden Auslande mit Rath und That zur Hand gehen wollten. Wir Deutsche sind dies bei unseren Deutschfreisinnigen gewohnt. Zu „objektiv", um eine „einseitige" Stellungnahme zu Gunsten des Vaterlandes einnehmen zu können, sind diese Herren fast immer die „uneigennützigsten" Anwälte des Auslands. So begegnen wir in der „Freisinnigen Zeitung" (Nachtausgabe vom Dienstag) einer durch den Druck besonders ausgezeichneten Aeußerung, in welcher der nordamerikanischen Republik nahegelegt wird, daß „Repressalien gegen Deutschland wegen Aufrechterhaltung des Einfuhrverbotes gegen amerikanisches Schweinefleisch schon auf Grund der am 31. August 1890 erlassenen Fleischinspektionsbill sofort, also nicht erst vom 1. Juli 1892 ab verhängt werden können". Das genannte Gesetz giebt, wie das Richter'sche Organ freudestrahlend verkündet, „dem Präsidenten das Recht, unter Umständen alle Produkte eines Landes vom Import vollständig auszuschließen, und er braucht sich daher Deutschland gegenüber keineswegs auf Zucker allein zu beschränken". Ob der Präsident der nordamerikanischen Union diesen Wink mit dem Zaunpfahle verstehen wird?

— (Zur Verpachtung städtischer Weichsel-Fischerei) stand heute im Oberförsterbureau Termin an. Es waren die bisherigen 3 Pächter erschienen, welche ihre im vorigen Termine abgegebenen Gebote wiederholten. Es bot nämlich Fischer Piechoczynski-Jakobsvorstadt für die Strecke von der Kaszczorek-Treposcher Grenze am Buchtakruge bis zur Eisenbahnbrücke 60 Mk., Fischer Posneinski-Fischereivorstadt für die Strecke von der Eisenbahnbrücke bis zum oberen Ende der Insel Korzeniec 50 Mk., Fischer Olkiewicz-Zlotterie für die Strecke von da an bis zum Ende der Feldmark Gurske (ausschließlich der Strecke vorlängs der Ochsenzunge) 100 Mk.

— (Schwurgericht). In der heutigen Sitzung führte den Vorsitz Herr Landgerichtsdirektors Splett, als Beisitzer fungirten die Herren Landgerichtsrath Graßmann und Landgerichtsassessor Eichstaedt, die königl. Staatsanwaltschaft vertrat Herr Gerichtsassessor Gemlau. Die Geschworenenbank wurde aus folgenden Herren gebildet: Gutsbesitzer Emil v. Czarlinski-Bruchnowko, Gutsbesitzer Robert Schoeneich-Pniewitten, Zuckerfabrikdirektor Carl Berendes-Culmsee, Kreiskommunalkassenrendant Otto Stulp-Strasburg, Rittergutsbesitzer Hugo Henrichsen-Plonchaw, Rittergutsbesitzer Kauffmann-Schönborn, Rittergutsbesitzer Friedrich Witte-Niemczyk, Güterdirektor Albert Dirlam-Jablonowo, Obersteuerkontroleur Paul Schiblich-Strasburg, Domainenrath Adalbert Niemann-Stablewitz, Domainenpächter und Oberamtmann Franz Hoge-Pusta Dombrowken. — Verhandelt wurde zuerst gegen den Arbeiter Franz Szczepanski aus Briesen. Die Vertheidigung desselben übernahm Herr Rechtsanwalt Aronsohn. Szczepanski steht unter der Anklage, in der Strafsache gegen den Knecht Lemanowicz vor dem Amtsgericht in Briesen einen Meineid geleistet zu haben. Lemanowicz diente seit Martini 1888 bis einen Monat vor Martini 1889 bei dem Besitzer Lesienski in Abbau Briesen als Knecht. Um diese Zeit wurde er aus dem Dienste entlassen. Mehrere Tage später kehrte er zurück und bat die Dienstherrin um Herausgabe seiner Sachen und des Restes seines Dienstlohnes. Sie gab ihm hierauf seine Sachen heraus, forderte ihn jedoch auf, um den Dienstlohn ihrem Manne zu sagen. Bald darauf kam Lesienski mit Szczepanski auf den Hof; nun bat Lemanowicz nochmals um seinen Lohn. Der Besitzer L. griff jedoch sofort nach dessen Uhrkette, um ihm die Uhr wegzunehmen, wobei die Kette riß. und sagte ihm, er solle erst einen Ersatzmann stellen. Dann warf er mit Hilfe des S. den Knecht zu Boden, nahm ihm die Uhr ab und mißhandelte ihn. Lemanowicz erhob sich hierauf und ging querfeldein nach Briesen zu. S. setzte ihm wiederum nach und schlug ihn nochmals mit der Hand und einem Rohrstocke. Lemanowicz denunzirte beide wegen Mißhandlung, worauf Szczepanski den Anschuldiger des Diebstahls bezüchtigte. Er behauptete nämlich, er hätte seinen Rock, in welchem sich ein Portemonnaie mit 3 Mk. befunden, auf den Zaun gehängt und hätte gesehen, wie Lemanowicz sich dort zu thun gemacht. Dies Portemonnaie sei ihm abhanden gekommen. Er habe sofort den Lemanowicz in Verdacht gehabt und ihn hierfür mißhandelt. Dann wäre er ihm auf das Feld gefolgt und habe gesehen, wie jener das Portemonnaie weggeworfen; nun habe er es sofort aufgehoben, es sei jedoch leer gewesen. Hierauf wurde gegen Lemanowicz die Anklage wegen Diebstahls erhoben und letzterer infolge der eidlichen Aussage des S. zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt, welche er auch verbüßte. Späterhin hat Szczepanski sich mehreren Zeugen gegenüber ausgelassen, daß er falsch geschworen habe und zwar, um nicht wegen Körperverletzung verurtheilt zu werden Die heutige Beweisaufnahme ergab auch die Schuld des Szczepanski, welcher nunmehr zu 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt wurde.

— (Strafkammer). In der heutigen Sitzung führte den Vorsitz Herr Landgerichtsrath Moser, als Beisitzer fungirten die Herren Landrichter Blance, Landgerichtsrath Neitsch, Landrichter Viol, Landgerichtsassessor Goldstand; Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft war Herr Gerichtsassessor Schumann. Verurtheilt wurden der Maurergeselle Rudolf Liepelt aus Mocker wegen Hehlerei für schuldig erkannt zu 4 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und Zulässigkeit von Polizeiaufsicht, der Arbeiter Johann Olewski ohne Domizil, hier in Haft, wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruchs zu 6 Monaten Gefängniß, wovon 2 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt zu erachten, die Arbeitsburschen Max Iglinski und Johann Iglinski aus Mocker wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls ad 1 als rückfälliger Dieb zu 9 Monaten, ad 2 zu 1 Monat Gefängniß, der Vollziehungsbeamte Anton Obluda aus Briesen wegen Unterschlagung im Amte zu 6 Monaten Gefängniß. Letzterer hatte in nachweislich 14 Fällen Geldbeträge, die er als Beamter einzuziehen gehabt, nicht zur Kasse abgeliefert, sondern theils für sich verwendet, theils mit diesem Gelde frühere Veruntreuungen auszugleichen gesucht. Verurtheilt wurden ferner der Arbeiter Franz Klein aus Culm wegen einfachen und schweren Diebstahls im Rückfall zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängniß, der Arbeiter Simon Kozlowski aus Thorn wegen Diebstahls zu 6 Wochen Gefängniß, wovon 4 Wochen durch die Untersuchungshaft als verbüßt zu erachten, die Arbeitsburschen Jacob Kalinowski, Josef Bomszewski, Konstantin Kozlowski und Josef Art sämmtlich aus Thorn, ad 1 wegen Urkundenfälschung und Betruges in 4 Fällen zu 3 Monaten, ad 2 wegen derselben Vergehen in 5 Fällen zu 4 Monaten, ad 3 wegen derselben Vergehen in 6 Fällen zu 6 Monaten, ad 4 wegen Beihilfe zur Urkundenfälschung in 5 Fällen zu 6 Monaten Gefängniß.

— (Polizeibericht). In polizeilichen Gewahrsam wurde eine Person genommen.

— (Von der Weichsel). Der heutige Wasserstand betrug mittags am Windepegel der königl. Wasserbauverwaltung 1,88 Meter über Null.

— (Marktbericht). Auf dem heutigen Wochenmarkte kosteten Kartoffeln 2,70—3,00 Mk. pro Ctr., Zwiebeln 20 Pf. pro 3 Pfd., Mohrrüben 5 Pf. pro Pfd., Pastinak 5 Pf. pro Pfd., Wrucken 30 Pf. pro Mandel, Radieschen 20 Pf. pro 3 Bund, Schnittlauch 5 Pf. pro 3 Bund, Aepfel 20—25 Pf. pro Pfd., Zitronen 1 Mk. pro Dtzd., Apfelsinen 50—80 Pf. pro Dtzd., Butter 0,90—1,20 Mk. pro Pfd., Eier 55—60 Pf. pro Mdl., Hühner 2,40—3,00 Mk. pro Paar, Tauben 70 Pf. pro Paar. Fische pro Pfund: Weißfische 15 Pf., Hechte 50 Pf., Karauschen 50 Pf., Barsche 40 Pf., Bressen 30—50 Pf., Quappen 40 Pf.

Mannigfaltiges.

(Reichsgerichtliches Deutsch!) Die Zeitschrift der Anwaltskammer im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm theilt folgenden Mustersatz aus einem reichsgerichtlichen Urtheil mit: „Denn die Abänderung des ersten Urtheils dahin, daß die vorläufige Vollstreckbarkeit desselben aufgehoben wird, in Verbindung mit der Verurtheilung der Klägerin zur Zurückzahlung der von dem Beklagten erhaltenen Summe kann im Beihalte des Thatbestandes und der Gründe des Berufungsurtheils, nach welchen der Beklagte sich auf die in den Versicherungsbedingungen enthaltene von der Klägerin zugestandene Vereinbarung berufen hatte, daß die Klägerin Zahlung der Entschädigungssumme erst nach Ablauf eines Monats, nachdem die Verbindlichkeit zur Zahlung durch rechtsmäßiges Urtheil festgestellt ist, verlangen kann und das Berufungsgericht nun die Klageforderung — selbst für den Fall ihres Bestehens — zur Zeit des ersten Urtheils doch für noch nicht fällig erklärt, und weil von dem Beklagten noch keine Zahlung habe verlangt werden können, auch die Einwirkung einer derzeitigen Befriedigung der Klägerin auf dem Wege der vorläufigen Vollstreckbarkeit für unzuläßig erklärt erachtet, nur dahin verstanden werden, daß hinsichtlich der Fälligkeit der Klageforderung schon jetzt eine das erstinstanzliche Urtheil insoweit materiell abändernde Entscheidung hat getroffen werden sollen, als ausgesprochen ist, daß, wenn auch im übrigen das erstinstanzliche Urtheil bestätigt werden mußte, die Klägerin doch Zahlung der Entschädigungssumme immer erst nach Ablauf eines Monats seit der Rechtskraft des Urtheils verlangen könne." Ob die Parteien das verstanden haben?

(Grubenbrand). Aus Gleiwitz wird gemeldet: In dem Karolinenschacht hat ein kolossaler Brand stattgefunden; zwanzig Personen wurden betäubt und zum Theil schwer verletzt, ein todter Bergmann wurde nach der Oberfläche befördert.

(Heitere Wahlgeschichte). Die „Nordsee-Zeitung" erzählt folgende heitere Wahlgeschichte: Die auf vergangenen Sonnabend in Stoles anberaumte Wahlversammlung der Nationalliberalen, in welcher Dr. Jerusalem reden wollte, hat nicht stattgefunden, weil Dr. Jerusalem aus unbekannten Gründen der Versammlung fern blieb. Es stellte sich heraus, daß Dr. Jerusalem einen sozialdemokratischen Kutscher gehabt hat, der die Absicht des Fahrgastes gekannt und ihn nach Nückel statt nach Stotes gefahren hatte.

(Ein französischer Windbeutel). Monsieur Dornon hat sich als richtiger Windbeutel und getreuer Repräsentant seiner „grrrrrande" Nation entpuppt. Am 9. April lagerte dieser durch seine „sehnigen und muskulösen schlanken Glieder" ausgezeichnete Mann in dem Graben an der nach dem Bahnhof Rittel führenden Chaussee, neben ihm die getreuen Stelzen, welche bis auf weiteres sorgsam in einen weißen Schafpelz eingehüllt waren. Als die Zeit zum Abgange des Zuges nach Königsberg herannahte, erhob sich der berühmte Stelzenläufer von seinem Mooslager und wanderte wie gewöhnliche Menschen per pedes apostolorum nach dem Bahnhofe Rittel. Dort löst derselbe für seine Person eine Fahrkarte nach Seepothen, einer kleinen Station kurz vor Königsberg, und verabschiedete sich für die angegebene Tour treulos von seinen Stelzen, welche getrennt von ihm und im Schafpelz verborgen die Reise im Gepäckwagen mitzumachen hatten. Voraussichtlich hat den Monsieur Dornon die unbezwingliche Sehnsucht nach den russischen Freunden veranlaßt, das schnellere Beförderungsmittel zu wählen.

(Schweres Eisenbahnunglück). Der von San Sebastian (Spanien) kommende Personenzug stürzte am Donnerstag Abend zwischen San Sebastian und Pasajes infolge eines Bergsturzes, der den Schienenweg mit Geröll überschüttet und den Aquädukt bei Pasajes zerstört hatte, in die Tiefe. Vier Personen wurden getödtet und andere schwer verletzt. Drei Wagen des nur schwach besetzten Zuges wurden vollständig zertrümmert.

(Eine wahrhaft blutige Ironie) spricht aus folgender Annonce der „N. Ob. Ztg.": Das „Deutsche Waarenhaus", welches sich in Oberhausen (Rolandstraße) befindet, **verkauft „nicht"**

wegen „Beschädigung durch Thauwasser",
wegen „Umbau",
wegen „Vergrößerung des Lokals",
wegen „Geschäftsübertragung",
wegen „Total-Ausverkauf",
wegen „Auswanderung",
wegen „Lokalverkauf",
wegen „Ueberfüllung der Läger",
wegen „vorgerückter Saison",
wegen „Geschäftsveränderung",
wegen „Inventur",
wegen „Beschädigung durch Hochwasser",
wegen „Aufgabe von Schnittwaaren",
wegen „kleiner Webefehler",
wegen „gänzlicher Räumung",
wegen „Aufgabe des Geschäfts",
wegen „vorgerückten Alters",
wegen „Abbruch des Hauses",
wegen „Eingang von Neuheiten",
wegen „anderweitiger Unternehmungen"
wegen „angegriffener Gesundheit",
wegen „Bodensenkung",
wegen „Uebernahme eines großen Fabriklagers",
wegen „Auseinandersetzung mit meinen Kindern",
wegen „Gelegenheits-Einkäufe",
wegen „Gründung eines Konsortiums",
wegen „durch die Sonne verblichenen"

auch nicht wegen Mangels an Geld (sog. Dalles), **und trotzdem billiger wie alle anderen.**

Verantwortlich für die Redaktion: Oswald Knoll in Thorn.

Telegraphischer Berliner Börsenbericht.

	14. April	13. April
Tendenz der Fondsbörse: fest.		
Russische Banknoten p. Kassa	241—10	240—85
Wechsel auf Warschau kurz	240—75	240—50
Deutsche Reichsanleihe 3½ %	99—10	99—20
Polnische Pfandbriefe 5 %	74—70	—
Polnische Liquidationspfandbriefe	72—40	72—40
Westpreußische Pfandbriefe 3½ %	96—80	96—90
Diskonto Kommandit Antheile	197—50	197—75
Oesterreichische Banknoten	175—50	175—90
Weizen gelber: April-Mai	228—50	230—50
September-Oktober	213—25	214—25
loko in Newyork	120—75	119—60
Roggen: loko	187—	187—
April-Mai	189—25	190—
Juni-Juli	188—50	189—20
September-Oktober	178—	179—50
Rüböl: April-Mai	61—60	61—50
September-Oktober	63—50	63—40
Spiritus:		
50er loko	—	—
70er loko	51—40	52—20
70er April-Mai	51—50	51—80
70er Juni-Juli	51—80	52—10

Diskont 3 pCt., Lombardzinsfuß 3½ pCt. resp. 4 pCt.

Berlin, 13. April. (Städtischer Centralviehhof). Amtlicher Bericht der Direktion. Vorgestern, gestern und heute waren nach und nach zum Verkauf gestellt: 3878 Rinder, 12 415 Schweine (darunter 830 Dänen), 2066 Kälber, 13 958 Hammel. Der Rindermarkt verlief infolge ungünstiger Fleischmärkte bei dem reichlichen Angebot sehr schleppend und wird nicht ganz geräumt. 1. 56—58, 2. 50—55, 3. 46—49, 4. 43 bis 45 M. per 100 Pfund Fleischgewicht. — Auch der Schweinemarkt verlief infolge des großen Angebots, gegenüber dem zur Zeit verhältnißmäßig geringen Export- und Lokalbedarf, bei bedeutendem Preisrückgang äußerst flau und schleppend und wurde ebenfalls nicht ganz geräumt. 1. 45 bis 46, ausgesuchte Posten darüber, 2. 43—44, 3. 38—42 Mark pro 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. — Auch der Kälberhandel hatte schleppenden Verlauf; in mittler und geringer Waare gestaltete er sich vollständig flau. 1. 50—60, ausgesuchte Posten darüber, 2. 51—58, 3. 40—50 Pfg. pro Pfund Fleischgewicht. — Bei Schafvieh zogen beste Lämmer, welche für Exportzwecke angemessen begehrt wurden, im Preise etwas an; dagegen blieben Hammel und geringere Waare unverändert; es blieb nur geringer Ueberstand. Uebrigens fand Nachfrage nach Magervieh statt. 1. 41—43, beste Lämmer bis 48, 2. 38—40 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Königsberg, 13. April. Spiritusbericht. Pro 10 000 Liter pCt. ohne Faß fest. Zufuhr 30 000 Liter. Gekündigt 20 000 Liter. Loko kontingentirt 69,50 M. Gd. Loko nicht kontingentirt 49,75 M. Kurze Lieferung nicht kontingentirt.

Getreidebericht der Thorner Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn den 14. April 1891.

Wetter: schön, kühl.
(Alles pro 1000 Kilo ab Bahn verzollt.)
Weizen sehr fest, schwaches Angebot, 124/5 Pfd. bunt 200 M., 125/6 Pfd. hell 205 M., 127/9 Pfd. hell 209/210 M., feinster über Notiz
Roggen fest, 114/115 Pfd. 166 M., 117/119 Pfd. 169 M., 121 Pfd. 170/1 Mark.
Gerste Futtergerste 125—127 M.
Erbsen trockene Mittelwaare 134—135 M., trockene Futterwaare 128 bis 131 Mark.
Hafer 146—152 M.
Lupinen klamme fast unverkäuflich, 70—74 M., trockene blaue 75—78 M.

Meteorologische Beobachtungen in Thorn.

Datum	St.	Barometer mm.	Therm. oC.	Windrichtung und Stärke	Bewölk.	Bemerkung
13. April.	2hp	754.0	+ 4.8	SE[3]	10	
	9hp	756.5	+ 4.3	C	10	
14. April.	7ha	756.8	+ 3.5	SE[1]	7	

Polizeiliche Bekanntmachung.

Nachstehende Bekanntmachung

über die Ursachen der Tuberkulose — (Schwindsucht) — und die zur Verhütung derselben erforderlichen Maßnahmen

„Nach sorgfältigen statistischen Ermittelungen erliegen der Tuberkulose — (Schwindsucht) — in Preußen von 10000 Lebenden jährlich durchschnittlich 30 Personen, etwa der achte Theil sämmtlicher Todesfälle ist der Schwindsucht zur Last zu legen. Welche gewaltige Bedeutung die Tuberkulose als Todesursache hat, geht aus diesen Zahlenangaben klar hervor.

Aber nicht hierin allein liegt der volle Ausdruck ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung. Ein Schwindsüchtiger siecht langsam dahin, ganz allmählig wird seine Arbeitskraft vermindert, der Erwerb bleibt hinter dem Verbrauch zurück, Ersparnisse werden aufgezehrt, endlich erliegt er nach monate- — ja jahrelangem Siechthum, in welchem er von seiner Familie, von der Gemeinde erhalten werden muß. Hierzu kommt, daß der Schwindsüchtige in dieser langen Zeit ohne Unterbrechung eine Quelle der Ansteckung nicht allein für seine Umgebung, sondern auch für weitere Kreise ist.

Es ist daher von hervorragendem Interesse für Staat, Gemeinde, ja jeden Einzelnen, wenn irgend eine, dann diese Krankheit zu bekämpfen, ihre Quellen zu verstopfen.

Die Möglichkeit der erfolgreichen Bekämpfung der Tuberkulose ist durch die großartigen Ergebnisse der Forschungen Robert Kochs und seiner Schüler gegeben. Durch Kochs Untersuchungen ist nachgewiesen, daß ein mikroskopisches, pflanzliches Gebilde, die Tuberkelbacillen, die einzige Ursache der Tuberkulose bildet. Dieser Bacillus vermehrt sich nur am lebenden Körper, in der freien Natur nicht. Dagegen hat derselbe außerhalb des lebenden Körpers eine bedeutende Lebensfähigkeit und bewahrt monatelang seine Ansteckungsfähigkeit. Erwägt man, daß nach zuverlässigen Berechnungen ein Schwindsüchtiger innerhalb 24 Stunden bis zu 7200 Millionen Tuberkelbazillen mit seinem Auswurf ins Freie befördert, so ist die Erklärung für die große Verbreitung der Tuberkulose gegeben. Die Ansteckung geht in der Weise vor sich, daß der bacillenhaltige Auswurf auf dem Fußboden trocknet, durch die Füße zu feinem Staub zerrieben und aufgewirbelt' mit der bewegten Luft überall hingelangt und dann gelegentlich eingeathmet werden kann. Der in das Taschentuch entleerte, der an Kleidern, der Wäsche u. s. w. anhaftende Auswurf bringt, trocken geworden, dieselben Gefahren.

Aus diesen Angaben entwickeln sich naturgemäß die Vorbeugungsmaßregeln gegen die Ansteckungsgefahr.

Dieselben sind in dem auf Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in Nr. 11 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Marienwerder veröffentlichten Gutachten der Königlichen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen vom 5. November v. Js. ausführlich angegeben, auf welches hier hingewiesen wird.

Sie gipfeln in folgendem:

1. **Der Schwindsüchtige ist zu veranlassen, seinen Auswurf in unschädlicher Weise zu beseitigen.** Dies ist einfach dadurch zu erreichen, daß überall in reichlicher Zahl für die Benutzung Spucknäpfe aufgestellt werden. Da der Auswurf nur in trockenem zerstäubten Zustande seine verderbliche Wirkung ausübt, so sind die Spucknäpfe theilweise mit Wasser zu füllen und ihr Inhalt dorthin zu gießen, wo er feucht und deshalb unschädlich bleibt, so z. B. in die Abfuhrrohre oder Tonnen pp.

Das Füllen der Spucknäpfe mit feuchtem Sande ist durchaus zu verwerfen, da letzterer, trocken geworden, die Zerstäubung der Tuberkelbacillen lediglich begünstigt.

2. **Die unvorsichtig ausgesäten Tuberkelbacillen sind unschädlich zu machen.** Dies geschieht durch eine regelmäßige, feuchte Reinigung aller Räumlichkeiten, in denen größere Menschenmengen sich zu versammeln und zu verkehren pflegen, so der Gastwirthschaften, Tanzlokale, Schulen und ähnlicher Anstalten. Hierher gehören auch regelmäßige Wassersprengungen in der warmen Jahreszeit, sowie feuchte Straßenreinigung.

3. Endlich muß als eine ganz besonders wichtige Maßnahme zur Bekämpfung wie der anderen ansteckendenden Krankheiten, so der Tuberkulose **die Herstellung öffentlicher Desinfektions-Anstalten** hervorgehoben werden, in welchen die an Wäsche, Kleidungsstücken, Betten u. s. w. haftenden Krankheitskeime sicher ertödtet werden.

Ebenso ist auch eine sorgfältige Desinfektion der Wohnungen an Tuberkulose Erkrankter resp. Verstorbener dringend geboten.

Beiläufig wird bemerkt, daß die Milch tuberkulöser Kühe sehr häufig Tuberkelbacillen enthält und daß deshalb ihr Genuß als gesundheitsschädlich bezeichnet werden muß.

Der Regierungs-Präsident.
gez. Freiherr von Massenbach.

bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß.
Thorn den 31. März 1891.

Die Polizei-Verwaltung.

Zusatz-Tarif

zum Droschkentarif für die Stadt Thorn vom 10. Februar 1888.

Während der zufolge der Straßenbahn-Legung nothwendig gewordenen Sperrung der Brombergerstraße (I. Linie) sind für jede Fahrt aus der innern Stadt bezw. von den Bahnhöfen auf die Brombergerstraße und den zwischen dieser und der Weichsel gelegenen Stadttheil (Fischervorstadt) und umgekehrt, außer den Sätzen des Droschkentarifs vom 10. Februar 1888 zu zahlen:

a. für 1 und 2 Personen ein Zuschlag von 10 Pf.
b. für 3 und 4 Personen ein Zuschlag von 20 Pf.

Thorn den 6. April 1891..

Der Magistrat.
Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute sub Nr. 161 die hier aus den Kaufleuten **Julian Wieniawski** in **Warschau** und **Hugo Biberstein** in **Nieszawa** bestehende Handelsgesellschaft in Firma **J. Wieniawski & Comp.** mit dem Bemerken eingetragen, daß die Gesellschaft am 25. März 1891 begonnen hat.

Thorn den 4. April 1891.
Königliches Amtsgericht V.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Conrad Kalinowski** in Thorn wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Thorn den 6. April 1891.
Königliches Amtsgericht.

Verdingung.

Zu dem Neubau der **Proviantamsbauten in Osterode** sollen nachstehende Arbeiten und Lieferungen in öffentlicher Verdingung vergeben werden.

Los I Erd- und Maurerarbeiten,
Los II Zimmer- und Staakerarbeiten,
Los III Steinmetzarbeiten,
Los IV Schmiede- und Eisenarbeiten,
Los V Maurermaterialien und zwar:
Los Va Hintermauerungsziegel,
Los Vb gelöschter Kalk,
Los Vc Mauersand.

Angebote auf die betreffenden Lose sind mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum

Montag den 20. April vorm. 11 Uhr

an das Proviantamt in Osterode postfrei und versiegelt einzureichen.

Ebendaselbst liegen die Bedingungen zur Einsicht aus.

Thorn den 10. April 1891.
Garnison-Bauamt I.

Mühlenetablissement in Bromberg.
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 13./4. Mark	bisher Mark
Weizengries Nr. 1 . . .	19,40	19,20
Weizengries Nr. 2 . . .	18,40	18,20
Kaiserauszugmehl . . .	19,80	19,60
Weizenmehl 000	18,80	18,60
Weizenmehl 00 weiß Band	16,—	15,80
Weizenmehl 00 gelb Band	15,60	15,40
Weizenmehl 0	12,—	11,80
Weizen-Futtermehl . . .	5,80	5,60
Weizen-Kleie	5,40	5,20
Roggenmehl 0	14,40	14,20
Roggenmehl 0/1	13,60	13,40
Roggenmehl I	13,—	12,80
Roggenmehl II	8,60	8,40
Commis-Mehl	11,80	11,80
Roggen-Schrot	10,40	10,20
Roggen-Kleie	5,80	5,40
Gersten-Graupe Nr. 1 . .	17,—	17,—
Gersten-Graupe Nr. 2 . .	15,50	15,50
Gersten-Graupe Nr. 3 . .	14,50	14,50
Gersten-Graupe Nr. 4 . .	13,50	13,50
Gersten-Graupe Nr. 5 . .	13,—	13,—
Gersten-Graupe Nr. 6 . .	12,50	12,50
Gersten-Graupe grobe . .	11,50	11,50
Gersten-Grütze Nr. 1 . .	13,50	13,50
Gersten-Grütze Nr. 2 . .	12,50	12,50
Gersten-Grütze Nr. 3 . .	12,—	12,—
Gersten-Kochmehl . . .	10,60	10,60
Gersten-Futtermehl . . .	5,80	5,40
Buchweizengrütze I . . .	16,—	16,—
Buchweizengrütze II . . .	15,60	15,60

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.